

Vorlagennummer: 2026/052
Vorlageart: Antrag an den Kreistag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der Gruppe FDP/ Die Unabhängigen vom 16.02.2026 zum Thema "Erstellung von Leitlinien für den sicheren Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kreisverwaltung Lüneburg" (im Stand der 1. Bearbeitung der Verwaltung vom 25.02.2026)

Eingereicht am:
Verantwortlich: Gruppe FDP/ Die Unabhängigen

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	N
Kreistag (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltungspraxis zu verfolgen und zu etablieren. Hierzu entwickelt die Kreisverwaltung zunächst Leitlinien und eine Governance-Struktur für den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz. Die Leitlinien sollen insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Regelungen zu Haftungsfragen,
2. Vorrang für Open-Source-Sprachmodelle und quelloffene Software, um digitale Souveränität zu gewährleisten und eine Abhängigkeit von einzelnen proprietären Anbietern (Vendor Lock-in) zu vermeiden,
3. Betrieb von KI-Anwendungen auf verwaltungseigener oder öffentlich-rechtlicher IT-Infrastruktur (z. B. über kommunale IT-Dienstleister oder Landeslösungen), sodass Verwaltungsdaten das hoheitliche Umfeld nicht verlassen,
4. Prüfung des Einsatzes bestehender souveräner Plattformen wie KIPITZ (Bund), F13- Open-Source (Baden-Württemberg) oder LLMoin (Dataport) als Grundlage für eigene Anwendungen,
5. Anforderungen an Fairness und Nichtdiskriminierung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit eingesetzter KI-Systeme, einschließlich regelmäßiger Prüfung auf algorithmische Verzerrungen (Bias),
6. Datenschutzrechtliche Vorgaben im Einklang mit der DSGVO und der EU-KI-Verordnung
7. Kriterien für den sicheren Einsatz, einschließlich einer Risikobewertung nach den Risikoklassen der EU-KI-Verordnung,
8. Aufbau interner KI-Kompetenz durch ein verbindliches Schulungs- und Qualifizierungsprogramm für Mitarbeitende,
9. Einrichtung einer KI-Governance-Struktur mit einer benannten Verantwortlichen

Sachverhalt:

Begründung:

Künstliche Intelligenz bietet erhebliche Chancen für Effizienz, Bürgernähe und Ergebnisqualität in der öffentlichen Verwaltung. Durch den zielgerichteten Einsatz Künstlicher Intelligenz können Verwaltungstätigkeiten automatisiert oder wesentlich beschleunigt werden könnten.

Ohne klare Regeln bestehen jedoch erhebliche Risiken in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Rechtssicherheit. Die EU-KI-Verordnung, die ab August 2026 in vollem Umfang gilt, verpflichtet auch kommunale Verwaltungen zu Transparenz, Nachvollziehbarkeit und einer Risikobewertung beim Einsatz von KI-Systemen. Ein frühzeitiger Rahmen schafft Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Besondere Bedeutung kommt der digitalen Souveränität zu. Die Bundesverwaltung setzt mit der KI-Plattform KIPITZ nicht auf eine einzige geschlossenen Technologie, sondern nutzt im Kern verschiedene Open-Source-Komponenten, um Herstellerabhängigkeiten zu vermeiden. Baden-Württemberg hat mit F13 die erste KI-Assistenz einer deutschen Landesverwaltung als Open-Source-Software veröffentlicht und zur Nachnutzung durch alle Kommunen freigegeben. Berlin setzt mit BärGPT auf Open-Source-Modelle auf deutscher Infrastruktur. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung benennt digitale Souveränität als zentrales Prinzip. Für eine Kreisverwaltung bedeutet das: Verwaltungsdaten – darunter Bürgerdaten, interne Vorgänge und Beschlussentwürfe – dürfen nicht über proprietäre Cloud-Dienste von Anbietern verarbeitet werden, über deren Datenverwendung die Verwaltung keine volle Kontrolle hat. Stattdessen sollten Open-Source-Modelle auf kommunaler oder öffentlich-rechtlicher Infrastruktur betrieben werden. So wird sichergestellt, dass keine Verwaltungsdaten in das Training Dritter einfließen und keine strategische Abhängigkeit entsteht.

Der Landkreis Lüneburg kann durch eine proaktive, souveränitätsorientierte Strategie Vorreiter einer verantwortungsvollen und gemeinwohlorientierten KI-Nutzung auf kommunaler Ebene werden. Die niedersächsische Kommunalverwaltung hat die Chance, von den bereits erprobten Lösungen anderer Länder zu profitieren und zugleich eigene Akzente zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 25.02.2026:

Die Verwaltung begrüßt das fortbestehende politische Interesse am Thema KI und hat diesbezüglich selbstverständlich schon einige Überlegungen angestellt und diverse Maßnahmen ergriffen bzw. in Bearbeitung. Die genauen Sachstände zu den einzelnen im Antrag genannten Punkten können der Anlage "250222026Bearbeitungsstand_KI" entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - Antrag - Einsatz KI und Erstellung KI-Leitlinien

2 - 25022026Bearbeitungsstand_KI

Antrag der Gruppe FDP/ Die Unabhängigen

Erstellung von Leitlinien für den sicheren Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kreisverwaltung Lüneburg

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltungspraxis zu verfolgen und zu etablieren. Hierzu entwickelt die Kreisverwaltung zunächst Leitlinien und eine Governance-Struktur für den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz. Die Leitlinien sollen insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Regelungen zu Haftungsfragen,
2. Vorrang für Open-Source-Sprachmodelle und quelloffene Software, um digitale Souveränität zu gewährleisten und eine Abhängigkeit von einzelnen proprietären Anbietern (Vendor Lock-in) zu vermeiden,
3. Betrieb von KI-Anwendungen auf verwaltungseigener oder öffentlich-rechtlicher IT-Infrastruktur (z. B. über kommunale IT-Dienstleister oder Landeslösungen), sodass Verwaltungsdaten das hoheitliche Umfeld nicht verlassen,
4. Prüfung des Einsatzes bestehender souveräner Plattformen wie KIPITZ (Bund), F13-Open-Source (Baden-Württemberg) oder LLMoin (Dataport) als Grundlage für eigene Anwendungen,
5. Anforderungen an Fairness und Nichtdiskriminierung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit eingesetzter KI-Systeme, einschließlich regelmäßiger Prüfung auf algorithmische Verzerrungen (Bias),
6. Datenschutzrechtliche Vorgaben im Einklang mit der DSGVO und der EU-KI-Verordnung
7. Kriterien für den sicheren Einsatz, einschließlich einer Risikobewertung nach den Risikoklassen der EU-KI-Verordnung,
8. Aufbau interner KI-Kompetenz durch ein verbindliches Schulungs- und Qualifizierungsprogramm für Mitarbeitende,
9. Einrichtung einer KI-Governance-Struktur mit einer benannten Verantwortlichen

Begründung:

Künstliche Intelligenz bietet erhebliche Chancen für Effizienz, Bürgernähe und

Ergebnisqualität in der öffentlichen Verwaltung. Durch den zielgerichteten Einsatz Künstlicher Intelligenz können Verwaltungstätigkeiten automatisiert oder wesentlich beschleunigt werden könnten.

Ohne klare Regeln bestehen jedoch erhebliche Risiken in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Rechtssicherheit. Die EU-KI-Verordnung, die ab August 2026 in vollem Umfang gilt, verpflichtet auch kommunale Verwaltungen zu Transparenz, Nachvollziehbarkeit und einer Risikobewertung beim Einsatz von KI-Systemen. Ein frühzeitiger Rahmen schafft Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Besondere Bedeutung kommt der digitalen Souveränität zu. Die Bundesverwaltung setzt mit der KI-Plattform KIPITZ nicht auf eine einzige geschlossenen Technologie, sondern nutzt im Kern verschiedene Open-Source-Komponenten, um Herstellerabhängigkeiten zu vermeiden. Baden-Württemberg hat mit F13 die erste KI-Assistenz einer deutschen Landesverwaltung als Open-Source-Software veröffentlicht und zur Nachnutzung durch alle Kommunen freigegeben. Berlin setzt mit BärGPT auf Open-Source-Modelle auf deutscher Infrastruktur. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung benennt digitale Souveränität als zentrales Prinzip. Für eine Kreisverwaltung bedeutet das: Verwaltungsdaten – darunter Bürgerdaten, interne Vorgänge und Beschlussentwürfe – dürfen nicht über proprietäre Cloud-Dienste von Anbietern verarbeitet werden, über deren Datenverwendung die Verwaltung keine volle Kontrolle hat. Stattdessen sollten Open-Source-Modelle auf kommunaler oder öffentlich-rechtlicher Infrastruktur betrieben werden. So wird sichergestellt, dass keine Verwaltungsdaten in das Training Dritter einfließen und keine strategische Abhängigkeit entsteht.

Der Landkreis Lüneburg kann durch eine proaktive, souveränitätsorientierte Strategie Vorreiter einer verantwortungsvollen und gemeinwohlorientierten KI-Nutzung auf kommunaler Ebene werden. Die niedersächsische Kommunalverwaltung hat die Chance, von den bereits erprobten Lösungen anderer Länder zu profitieren und zugleich eigene Akzente zu setzen.

Für die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen


Finn van den Berg

Fragestellung	Status	Erläuterung
1. Klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Regelungen zu Haftungsfragen	Abgeschlossen	Die Zuständigkeiten für die Einführung und Nutzung von KI sind in der Dienstanweisung „Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)“, die seit dem 01.02.2026 in Kraft ist, eindeutig geregelt. Der Freigabeprozess, die Risikobewertung sowie die Entscheidungs- und Kontrollverantwortung sind festgelegt. Für eventuelle Schadensfälle ist die Haftung nach Art. 82 DSGVO und § 839 BGB geregelt; die Dienststelle haftet grundsätzlich, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Vorrang für Open-Source-Sprachmodelle und quelloffene Software, um digitale Souveränität zu gewährleisten und eine Abhängigkeit von einzelnen proprietären Anbietern (Vendor Lock-in) zu vermeiden,	In Bearbeitung	Die Verwaltung nutzt vorrangig Open-Source-Lösungen und quelloffene Software, sofern verfügbar. Ziel ist es Abhängigkeiten von proprietären Anbietern zu vermeiden und digitale Souveränität zu gewährleisten.
3. Betrieb von KI-Anwendungen auf verwaltungseigener oder öffentlich-rechtlicher IT-Infrastruktur:	In Bearbeitung	Die Nutzung von KI erfolgt wenn möglich auf verwaltungseigener oder öffentlich-rechtlicher IT-Infrastruktur erfolgen. Auf externe proprietäre Cloud-Dienste wird möglichst verzichtet, um den Schutz hoheitlicher Daten sicherzustellen.
4. Prüfung bestehender souveräner Plattformen:	In Bearbeitung	Die Verwaltung prüft aktiv bestehende Plattformen als Grundlage für eigene Anwendungsfälle. Ein Austausch mit anderen Verwaltungen findet kontinuierlich statt.
5. Anforderungen an Fairness, Nichtdiskriminierung, Transparenz und regelmäßige algorithmische Prüfung:	Abgeschlossen	Die o.g. Dienstanweisung sieht verpflichtende Prüfungen auf Diskriminierungsfreiheit und algorithmische Verzerrungen vor. Ebenso bestehen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte. Meldewege für Auffälligkeiten sind definiert.
6. Datenschutzrechtliche Vorgaben im Einklang mit der DSGVO und der EU-KI-Verordnung:	Abgeschlossen	Die Nutzung von KI ist gemäß der o.g. Dienstanweisung nur nach vorheriger Prüfung im Anwendungsfreigabeprozess durch u.a. die Datenschutzbeauftragte und den Informationssicherheitsbeauftragten zulässig. Es gelten strenge Vorgaben zu Datenminimierung und Informationssicherheit.
7. Kriterien für den sicheren Einsatz, einschließlich Risikobewertung nach den Risikoklassen der EU-KI-Verordnung:	Abgeschlossen	Gemäß der o.g. Dienstanweisung muss vor Einführung jeder neuen Anwendung eine verpflichtende Risikobewertung und Klassifizierung im Rahmen des Freigabeprozesses erfolgen.

8. Aufbau interner KI-Kompetenz durch verbindliches Schulungs- und Qualifizierungsprogramm	laufend	Für alle Mitarbeitenden besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Schulungs- und Awareness-Programm zum Umgang mit KI. Es werden laufend Kompetenzmaßnahmen weiterentwickelt und über die kreiseigene Lernplattform angeboten bzw. bereitgestellt. Im Rahmen des Anwendungsfreigabeprozesses wird für jede Anwendung eine Kompetenzmaßnahme geregelt.
9. Einrichtung einer KI-Governance-Struktur mit einer benannten Verantwortlichen:	In Bearbeitung	Die KI Anwendungen werden vom Fachdienst Digitalisierung verantwortet. Eine benannte verantwortliche Stelle wird aktuell eingerichtet. (KI-Koordinator/in)